

II-784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

Pr.Zl. 5905/9-1-87

250 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1987 -05- 2 2

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Dillersberger und Genossen,
Nr. 230/J-NR/1987 vom 25. März 1987,
"Korridor-Züge zwischen Kufstein und
Salzburg"

zu 230 J

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluß) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahnen in der Bundesrepublik Deutschland und der Eisenbahnverkehrsordnung, wonach Korridorstrecken bei Benützung von sogenannten Korridorzügen (Sperrwagen) inländischen Eisenbahnstrecken gleichgehalten werden, dürfen hier nur Binnenfahrtausweise nach den Tarifgrundlagen der Österreichischen Bundesbahnen ausgegeben werden. Die Entfernungsermittlung sowie die Fahrpreisberechnungen müssen deshalb im gegenständlichen Fall über Zell am See erfolgen. Diese Vorgangsweise hat sich in der Praxis durch die einheitliche Abfertigung aller Fahrgäste, gleichgültig welche Strecke sie zwischen Salzburg Hbf und Wörgl befahren, durchaus bewährt.

Darüberhinaus erlaube ich mir noch darauf hinzuweisen, daß sich aufgrund dieser Tarifbestimmungen für Reisende in der Relation Kufstein - Wien kein höherer Fahrpreis ergibt als in der Relation Wörgl - Wien, da für beide Bahnverbindungen ein Fahrpreis der Relation Wörgl - Wien ausreichend ist und somit nicht - wie in der Anfrage bemerkt - für die kürzere Fahrstrecke mehr zu bezahlen ist.

Wien, am 21. Mai 1987

Der Bundesminister: